

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Grundlagen	2
1.1 Anlass und Antrag	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen	2
1.3 Übergeordnete und gemeindliche Planungen	2
1.4 Abweichung von zwei regionalplanerischen Zielen	3
1.5 Vorgehensweise	5
2 Begründung	5
2.1 Standort und Umgebung der Anlage	5
2.2 Beschreibung der Planung	6
2.3 Alternativenprüfung und Begründung der Standortwahl	7
3 Beurteilung der Raumfaktoren und Schutzgüter	8
3.1 Allgemein	8
3.2 Boden und Wasser	8
3.3 Tiere und Pflanzen	9
3.4 Klima/ Luft	13
3.5 Landschaftsbild	14
3.6 Mensch	14
3.7 Kultur- und Sachgüter	15
4 Zielabweichung für den Standort	15
4.1 Raumordnerische Vertretbarkeit	15
4.2 Grundzüge der Planung	16

1 Grundlagen

1.1 Anlass und Antrag

Zur allgemeinen Förderung des Jugend- und Breitensports besteht die Absicht, auf einem Teil des Geländes der Kiesgrube Niedermülsen eine Kart-Rennstrecke zu errichten.

Betroffen ist ein Teilgebiet der Kiesgrube, in dem gegenwärtig noch Abbau betrieben wird bzw. abschließende Maßnahmen durchgeführt werden.

Das Gelände befindet sich innerhalb eines im Regionalplan Südwestsachsen als regionaler Grünzug ausgewiesenen Bereiches sowie eines Vorranggebietes für oberflächennahe Rohstoffe. Es wird daher die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens mit Befreiung von der Zielbindung der Landes- und Regionalplanung beantragt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Zielabweichungsverfahren bilden das

- **Raumordnungsgesetz (ROG)**

Im § 6 sind Ausnahmen und Zielabweichung geregelt:

Abs. 2 „Von Zielen der Raumordnung kann abgewichen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Antragsberechtigt sind die öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts, die das Ziel, von dem eine Abweichung zugelassen werden soll, zu beachten haben.“

- **Landesplanungsgesetz (SächsLPIG)**

Im § 17 ist die Zielabweichung benannt:

„Die Raumordnungsbehörde kann in einem besonderen Verfahren nach Anhörung der berührten Stellen die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung zulassen, wenn diese Abweichung im Einzelfall unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (Zielabweichungsverfahren). Berührte Stellen sind insbesondere die Regionalen Planungsverbände und die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände, soweit sie in ihrem für die Anerkennung maßgebenden satzungsmäßigen Aufgabenbereich berührt sind. Das Verfahren kann mit einem Raumordnungsverfahren verbunden werden. Die Zielabweichung kann von jedem beantragt werden, der das Ziel zu beachten hat.“

1.3 Übergeordnete und gemeindliche Planungen

Ausweisungen im Flächennutzungsplan (Planungsstand Mai 2006)

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Mülsen als Rohstoffsicherungsgebiet (Kiesvorbehaltsfläche) ausgewiesen. Für die Umsetzung der Planung ist eine Änderung des FNP notwendig.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens ist vorgesehen, eine Teilfläche als „Sondergebiet“ gemäß § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“ – Motorsportgelände auszuweisen. Der Einleitungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung durch den Gemeinderat erfolgte am 11.07.2011. Die Verwaltung wurde beauftragt, das förmliche Änderungsverfahren einzuleiten.

Zudem befindet sich der aktuell gültige FNP seit Beginn des Jahres 2011 in einem Änderungsverfahren, in dem insgesamt 21 kleinflächige Anpassungen vorgenommen werden.

Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen vom 16.12.2003 weist das Gebiet um Mülsen als Agrarraum aus, welcher als Teil eines funktionalen Verbunds ökologisch bedeutsamer Freiräume ausgewiesen ist. In den Regionalplänen ist diese Gebietskulisse zusammen mit den in der Begründung aufgeführten Kriterien als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) auszuweisen. Diese Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft dient der Freiraumerhaltung für ein ökologisches Verbundsystem und bedingt nicht die Ausweisung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts.

Regionalplan Südwestsachsen (Erste Gesamtfortschreibung)

Die erste Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südwestsachsen vom 17.07.2008 enthält zur regionalen Einordnung des Plangebietes u. a. folgende relevante Aussagen für den vorliegenden Antrag auf Zielabweichung. Demnach befindet sich das Gebiet (Abb. 1)

- in einem Vorranggebiet für oberflächennahe Rohstoffe,
- in einem regionalen Grünzug,
- in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und
- in einem Schwerpunktgebiet für Erosionsschutz.

Das Gebiet Niedermülsen ist als touristisches Ergänzungsgebiet ausgewiesen. Dieses ist v. a. für die Entwicklung und den Ausbau des kurzfristigen Tourismus (Naherholung, Ausflugsverkehr) geeignet.

Bergrecht

Das betroffene Gelände wird derzeit zum Kiesabbau genutzt. Hierbei handelt es sich um einen grund-eigenen Bodenschatz unter Aufsicht des Bergamtes. Im Zuge der weiteren Planung ist die Entlassung aus der Bergaufsicht vorgesehen. Vorabstimmungen hierzu mit dem Bergamt sind erfolgt.

1.4 Abweichung von zwei regionalplanerischen Zielen

Wie die Raumnutzungskarte (Abb. 1) zeigt, steht die beabsichtigte Rennsportarena in den folgenden zwei Punkten den Vorgaben der Raumordnung, welche im Regionalplan Südwestsachsen festgeschrieben sind, entgegen:

- Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines Regionalen Grünzuges (1.6 des Regionalplanes) und
- beansprucht einen Teilbereich des Vorranggebietes oberflächennahe Rohstoffe (2.4 des Regionalplanes).

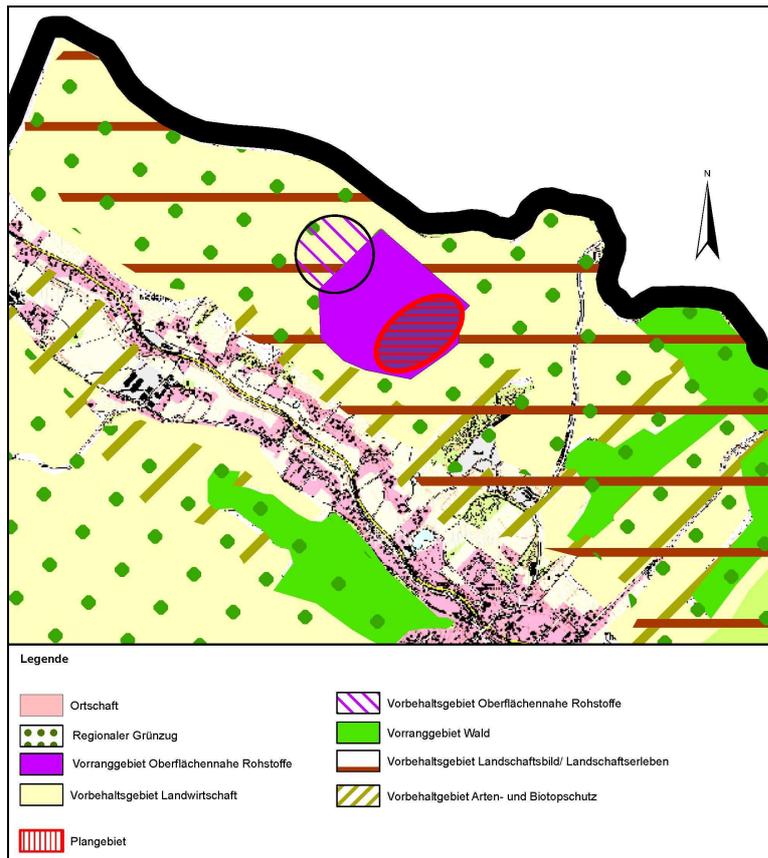


Abbildung 1 Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplanes Südwestsachsen 2008 + Plangebiet (eine detailliertere Darstellung des Plangebietes befindet sich auf Seite 17)

Die Vorgaben der Raumordnung sind wie folgt formuliert:

Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Begriff: Ein regionaler Grünzug ist ein siedlungsnaher, zusammenhängender Bereich des Freiraums mit unterschiedlichen ökologischen Funktionen oder naturnahen Erholungsmöglichkeiten, der von Bebauung im Sinne von Besiedlung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten ist. In seiner Bindungswirkung ist der Regionale Grünzug ein Ziel der Raumordnung.

LEP: Die landesweiten Ziele zu regionalen Grünzügen und Grünzäsuren sind im LEP 2003 unter Z 2.6.3 und Z 5.1.9 festgesetzt. Diese lauten wie folgt:

Z 2.6.3 Sowohl die regionalen als auch die überregionalen Achsen sind durch die Ausweisung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zu gliedern, das Entstehen von Bandsiedlungen ist zu vermeiden und zusammenhängende siedlungsnaher Freiräume sind zu sichern.

Z 5.1.9 In den Regionalplänen ist durch Ausweisung von Grünzäsuren und regionalen Grünzügen einer Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken.

Rohstoffsicherung und -gewinnung

Begriff: Vorranggebiete nach § 7 (4) Nr. 1 ROG sind Gebiete, die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind.

Berührte Ziele sind:

Z 2.4.1: Der Abbau oberflächennaher Rohstoffe soll in den in der Karte 1 „Raumnutzung“ (Abb. 1) ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten oberflächennahe Rohstoffe erfolgen.

Z 2.4.2: Beim Abbau oberflächennaher Rohstoffe ist auf eine umfassende Ausnutzung der Lagerstätte hinzuwirken.

Z 2.4.7: Die Folgenutzung für Abbauf Flächen soll sich am räumlichen Umfeld gemäß Karte 1 „Raumnutzung“ und gemäß Karte 5 „Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen“ ausrichten. Die entsprechenden standörtlichen Voraussetzungen dafür sind zu schaffen.

Da die geplante Errichtung der Rennsportarena Mülsen in den Punkten Regionaler Grünzüge und Grünzäsuren sowie Rohstoffsicherung und -gewinnung von den regionalplanerischen Zielvorgaben abweicht, ist ein Zielabweichungsverfahren erforderlich, in welchem entschieden wird, ob eine Abweichung von diesen Zielen zulassen werden kann.

1.5 Vorgehensweise

Zu Beginn des Verfahrens stand die Erörterung und Festlegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens. Der Termin zur Vorbereitung des erforderlichen Zielabweichungsverfahrens (ZAV) wurde am 31.08.2011 bei der Landesdirektion Chemnitz durchgeführt.

Die vorliegenden Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung orientieren sich an den rechtlichen, methodischen und inhaltlichen Vorgaben aus oben genannten Termin.

2 Begründung

2.1 Standort und Umgebung der Anlage

Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Zwickau in der Gemeinde Mülsen, Gemarkung Niedermülsen. Die Ortslage Niedermülsen liegt in dem geografischen Dreieck der Ortslagen Schlunzig, Thurm und Voigtlaide. Unmittelbar in der Nähe (3,5 km westlich) liegt das Fahrzeugwerk Zwickau der Volkswagen Sachsen GmbH. Der Sachsenring liegt ca. 10 km östlich in Hohenstein-Ernstthal. Im Süden (6,0 km) liegt die große Kreisstadt Zwickau.

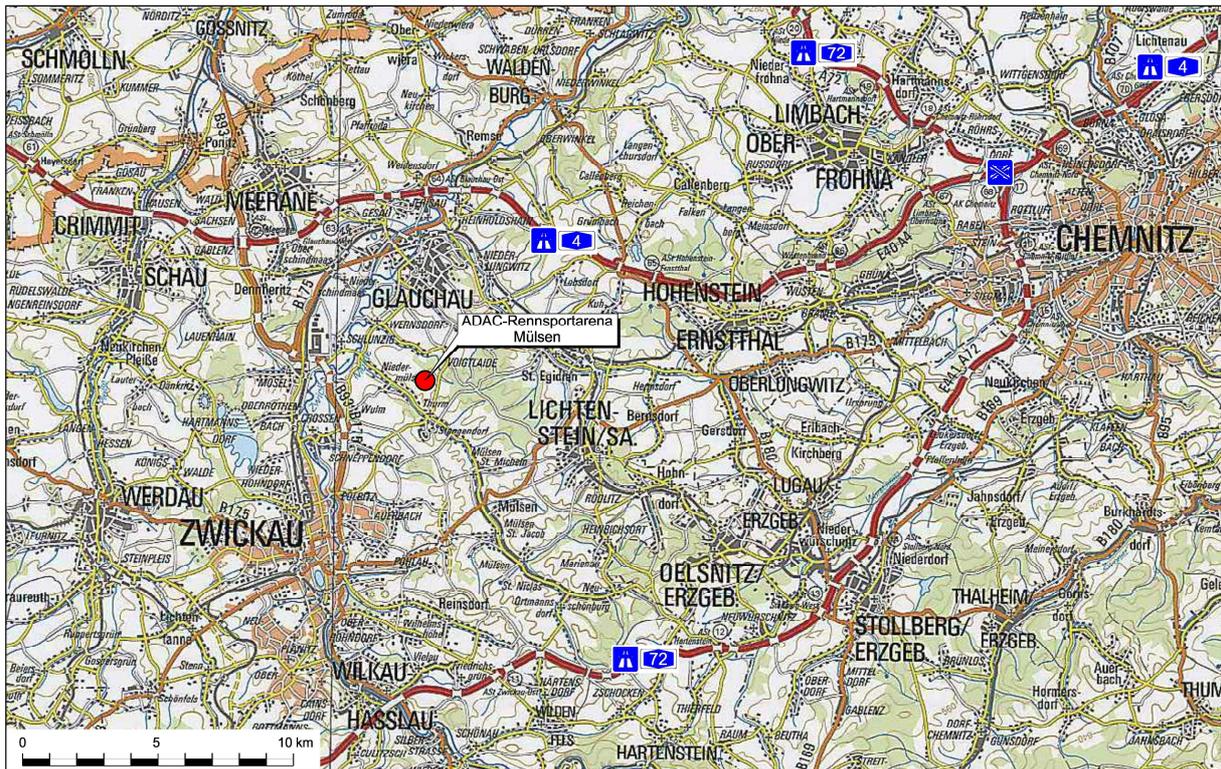


Abbildung 2 Lageplan

2.2 Beschreibung der Planung

Zur allgemeinen Förderung des Jugend- und Breitensports wird beabsichtigt, auf einem Teil des Geländes der Kiesgrube Niedermülsen eine Kart-Rennstrecke zu errichten.

Die Rennsportarena umfasst dabei ein ca. 18 ha großes Areal der Kiesgrube Niedermülsen. Betroffen sind Teile der Flurstücke 69/2, 71/1 und 72/3.

Der restliche Teil der Kiesgrube bleibt auch nach Inbetriebnahme der Rennstrecke in Funktion. Die Zufahrt zum Rennsportzentrum ist durch die Zufahrt zur Kiesgrube gewährleistet.

Das Test-, Übungs- und Rennstreckengelände soll perspektivisch beispielhaft u. a. folgende Funktionsbereiche umfassen:

- Kart-Rennstrecke nach nationalem (Deutscher Motorsport Bund, DMSB e.V.) und internationalem (*Fédération Internationale de l'Automobile*, F.I.A.) Standard,
- Pocket- und Minibike-Rennstrecke nach nationalem Standard (DMSB),
- Outdoor und Indoor Kart Übungs- und Trainingsstrecke,
- Rennzentrum, Start- und Zielgebäude, Vorstartbereich, Park Fermé, Boxengasse und Fahrerlager,
- Kart Slalom Bereich,
- Teststrecke für Fahrzeugentwicklung (Forschung und Entwicklung, Formel Student etc.),
- Verkehrsübungsplatz und Verkehrsgarten,
- Skater-/ Inlinerstrecke, Skaterpark,

- Besucherzentrum,
- Zufahrt (Mülsengrund), rückwärtige Betriebs- und Rettungszufahrt (Voigtlaidler Straße),
- Parkplätze, Freifläche für Zeltplatz.

Es ist ausdrücklich darauf zu verweisen, dass zu dem hier vorliegenden frühen Planungsstand die o. g. Aufzählung nicht als abschließend angesehen werden kann und ausschließlich der beispielhaften Verdeutlichung eines möglichen Umfangs des Vorhabens zum Zwecke des besseren Verständnisses dienen soll.

Die Realisierung soll stufenweise erfolgen.

Verkehr/ Erschließung

Das Gelände der Kiesgrube ist bereits an das öffentliche Straßennetz angebunden. Die Zufahrt befindet sich in Mülsen an der Niedermülsener Hauptstraße (S 286) und wird gegenwärtig (November 2011) von ca. 50 LKW/ Tag angefahren. Es ist vorgesehen, die Hauptzufahrt zur Rennstrecke ebenfalls über diese Zufahrt zu realisieren.

Darüber hinaus wird beabsichtigt, eine rückwärtige Betriebs- und Rettungszufahrt zu errichten und an die Voigtlaidler Straße anzubinden.

2.3 Alternativenprüfung und Begründung der Standortwahl

Bei der Wahl des Standortes sind folgende Faktoren maßgebend:

- vorbelastetes Gebiet durch bereits erfolgten Eingriff,
- verkehrsgünstige Lage (Erschließung über S 286 bereits realisiert, Nähe zu A 4/ A 72),
- dicht besiedelter Einzugsbereich,
- Nähe zu Zwickau (6 km), Altenburg (30 km) und Chemnitz (40 km),
- Nähe zum Sachsenring (ca. 10 km),
- Nähe zu Waldenburg (10 km, ADAC-Nachwuchs- und Leistungsschule Gymnasium Waldenburg),
- Nähe zum Volkswagen-Werk (ca. 3,5 km),
- optimale topographische Bedingungen hinsichtlich der Schallausbreitung,
- großer Abstand zu bebauten Gebieten,
- das Gelände befindet sich vollständig in Eigentum der Investorengemeinschaft.

Andere alternative Standorte mit gleichwertigen Eignungsvoraussetzungen sind in der Region nicht vorhanden.

Der Standort des geplanten Vorhabens wird in der Bestandssituation zum Abbau von Rohstoffen genutzt. Aufgrund der langjährigen Nutzung als Abbaustandort für Bodenschätze ist der Standort wegen seiner anthropogenen Vorbelastungssituation für eine alternative Folgenutzung in Form einer Sport- und Freizeiteinrichtung gut geeignet. So kann eine erstmalige erhebliche nachteilige Beeinträchtigung von Natur und Landschaft am Standort vernünftigerweise ausgeschlossen werden.

Das Gelände verfügt über eine gut ausgebildete Infrastruktur und weist zudem eine optimale äußere Erschließung auf.

Die vorhandene Morphologie wirkt weiterhin einer Schallausbreitung entgegen, da das Umland durch Hügel geprägt ist und die geplante Rennstrecke vollständig innerhalb der eingetieften Abbaufäche realisiert werden soll. Zudem befindet sich das Gebiet in mindestens 600 m Entfernung zu den umliegenden Wohngebieten Scheibenbusch, Voigtlaide und Niedermülsen.

Bei der Folgenutzung der Kiesgrube scheidet eine Rückführung in Landwirtschaftsflächen aus, da der Bodenzustand zu stark überprägt ist und keine oberen fruchtbaren Bodenschichten mehr vorhanden sind (vgl. Kapitel 3.2).

Die Planung einer Freizeit- und Sportanlage in Form des Rennsportzentrums als alternative Folgenutzung zu Rekultivierungen oder Renaturierungen eröffnet der Region ein großes Entwicklungspotenzial. Vor allem der Jugend soll ein attraktives Freizeitangebot zur Verfügung gestellt werden. Neben der Unterstützung von Talenten steht die Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Motorsport im Vordergrund. Die Strecke soll dabei als Übungs- und Rennkurs für Pocket- und Minibikes sowie für Karts fungieren. Durch die Errichtung einer Karthalle ist die Möglichkeit einer ganzjährigen Nutzung gegeben. Der Verleih von Karts bietet Laien und Einsteigern ohne Altersbegrenzung ebenfalls die Möglichkeit der Ausübung.

Die Errichtung einer Skateranlage auf dem Areal bietet zudem eine Attraktion und ein weiteren Anziehungspunkt für Jugendliche.

Die Gemeinde Mülsen, Ortslage Niedermülsen liegt im Einzugsbereich der umliegenden Städte Zwickau (6 km), Glauchau (8 km), Crimmitschau (16 km) sowie im weiteren Bereich von Altenburg (30 km) und Chemnitz (40 km) und trägt somit zur Entwicklung und zum Ausbau des kurzfristigen Tourismus (Naherholung, Ausflugsverkehr) bei.

Hinsichtlich des Kriteriums der Flächenverfügbarkeit sind sämtliche für die Errichtung notwendigen Grundstücke im Besitz der Investorengemeinschaft.

Insgesamt betrachtet weist die Fläche innerhalb der Kiesgrube Niedermülsen somit ideale Voraussetzungen für das geplante Vorhaben auf.

3 Beurteilung der Raumfaktoren und Schutzgüter

3.1 Allgemein

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Schutzgüter Boden/ Wasser, Tiere/ Pflanzen, Klima/ Luft, Landschaftsbild und Mensch berührt. Die Auswirkungen werden hinsichtlich der benannten Schutzgüter nachfolgend beurteilt.

3.2 Boden und Wasser

Der Untersuchungsraum liegt im Bereich des Erzgebirgsbeckens, dessen bodenbildende Substrate hauptsächlich dem Jungpaläozoikum und dem Pleistozän sowie im Bereich der Auen dem Holozän entstammen. Unter den Gesteinsverwitterungsdecken dominieren die des Rotliegenden. Randlich tritt

strichweise auch Sedimentgestein in Form von Konglomeraten, Sandstein und Schiefertone auf. Als Bodentypen finden sich vorwiegend Braunerden, Braunsteigleye und Staugleye.

Im Bereich der Kiesgrube liegen durch die Nutzungsstruktur starke anthropogene Veränderungen vor. Die Bodenfunktion besitzt somit keine große Bedeutung, da der natürliche Bodenhorizont durch den Kiesabbau entfernt worden ist.

Durch die Planung kommt es für das Schutzgut Boden zu einer Vollversiegelung von Arealen, welche im Bestand unversiegelt sind und damit zum Verlust der Produktions-, Puffer-, Filter- und Lebensraumfunktion sowie des Wasserspeichervermögens. Die daraus resultierenden Auswirkungen sind bei Flächenneuversiegelung im Allgemeinen als erheblich einzuschätzen. Auf die anthropogene Vorbelastung wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt es durch den Verlust von Versickerungsflächen zu einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate. Aufgrund der fehlenden oberen Bodenschichten und der damit verbundenen Filterwirkung, der Staunässe begünstigenden oberflächennahen Schichten sowie der resultierenden geringen Bedeutung für die Grundwasserneubildung, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten.

Oberflächengewässer sind im Untersuchungsgebiet lediglich in Form von temporären Kleingewässern (vgl. Kapitel 3.3) vorhanden, welche durch den derzeitigen Abbaubetrieb regelmäßig und mit Umsetzung der Planung dauerhaft verloren gehen. Aufgrund der geringen Größe führt der Verlust der temporären Kleingewässer zu keinen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

3.3 Tiere und Pflanzen

Das Untersuchungsgebiet orientiert sich überwiegend am Verlauf des um den Kies-Sand-Tagebau vorhandenen Walls. Im Süden und Südwesten folgt es der Grenze des Flurstückes 69/ 2.

Schutzgebiete und -objekte

Für das Untersuchungsgebiet und die angrenzenden Flächen sind keine Schutzgebiete und Objekte verzeichnet. Darüber hinaus sind keine nach § 26 SächsNatSchG geschützten Biotoptypen direkt betroffen.

Ca. 2,5 km nordöstlich des Untersuchungsraumes befinden sich das FFH-Gebiet „Am Rumpfwald Glauchau“, das Naturschutzgebiet „Am Rumpfwald“ und das Landschaftsschutzgebiet „Erzgebirgsweg“. Im Nordwesten verlaufen, ebenfalls in 2,5 km Entfernung, das FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“ und das Landschaftsschutzgebiet „Stausee Glauchau und Muldenaue“. Aufgrund der Entfernungen und der Topographie sind keine Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und deren Ziele durch das geplante Vorhaben zu erwarten.

Schutzgut Pflanzen

Die heutige potentielle natürliche Vegetation im Untersuchungsgebiet stellt sich gemäß der „Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation des Freistaates Sachsen“ als Zittergrasseggen-Eichen-Buchenwald dar. Dieser ist charakteristisch für wechselfeuchte Standorte und weist teilweise flächendeckender Zittergras-Segge (*Carex brizoides*), im unteren Bergland auch Rasenschmiehe (*Deschampsia cespitosa*) und Wolliges Reitgras (*Calamagrostis villosa*).

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Flächen werden überwiegend zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe genutzt. Bereiche in denen zwischenzeitlich keine Abgrabungen stattfinden sind durch

Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte und in Senken durch temporäre Kleingewässer geprägt. Diese gehen jedoch im Zuge des Kies-Sand-Abbaus regelmäßig verloren und sind daher nicht als eigenständige Biotoptypen erfasst worden.

In den Randbereichen, auf dem Wall und auf Flächen, welche bereits über mehrere Vegetationsperioden hinweg ungenutzt sind, konnten sich Ruderalfluren mit einem Verbuschungsgrad zwischen 10 und 75 % sowie kleinere Gehölzflächen entwickeln.

Die angrenzenden Flächen im Norden, Süden und Osten unterliegen überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Im Norden liegen zudem Waldareale, weitere Flächen des Kies-Sand-Tagebaus sowie im Süden extensiv genutztes Grünland. Westlich des Untersuchungsraumes befindet sich die Zufahrtsstraße zum Tagebau, Gehölz- und Ackerflächen.

Im Rahmen einer Biotoptypenkartierung im September 2011 wurden im Untersuchungsgebiet die in Tabelle 1 aufgelisteten Biotoptypen gemäß der Biotoptypenliste für Sachsen (Stand: 2004) erfasst.

Tabelle 1: Biotoptypen Bestand

Code	Biotyp	RL-SN	Schutzstatus	Fläche (in m ²)	Biotopwert
02.02.500.a1	Sonstiger wertvoller Gehölzbestand (< 25 Jahre)	-	-	4.050	22
02.02.500.a2	Sonstiger wertvoller Gehölzbestand (25-60 Jahre)	-	-	1.530	23
06.02.200	Sonstiges extensiv genutztes Grünland frischer Standorte	-	-	3.630	25
07.03.200	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	-	-	21.510	15
07.03.200.v1	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (Verbuschungsgrad < 10%)	-	-	3.110	15
07.03.200.v2	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (Verbuschungsgrad 10-25%)	-	-	5.260	14
07.03.200.v4	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (Verbuschungsgrad 50-75%)	-	-	670	13
09.05.300	Sonstige vegetationsarme Fläche	-	-	2.260	10
09.06.200	Sand-/ Kiesgrube	-	-	84.580	10
10.01.200	Intensiv genutzter Acker	-	-	12.970	5
10.01.400	Ackerbrache	-	-	650	10
11.04.100	Straße, Weg (vollversiegelt)	-	-	330	0
11.05.200	Lagerfläche	-	-	430	4
11.05.200.g3	Lagerfläche (Versiegelungsgrad 40-60%)	-	-	12.760	1

Im Untersuchungsraum konnten insgesamt 14 Biotoptypen nachgewiesen werden, von denen keiner als geschütztes Biotop oder in der Roten Liste Sachsens einzustufen ist. Darüber hinaus konnten keine streng geschützten oder bedrohten Pflanzenarten festgestellt werden.

Das Schutzgut Pflanzen ist damit von mittlerer Wertigkeit. Das eigentliche Plangebiet zeichnet sich überwiegend durch Abbauflächen und teilweise durch Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte aus und ist für das Schutzgut Pflanzen von eher geringer Bedeutung.

Schutzgut Tiere

Die Datengrundlage für das Schutzgut Tiere bilden die durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellten Daten aus Brutvogelkartierungem im Zeitraum von 1993 bis 1996 und 2004 bis 2007, dem FFH-Amphibienmonitoring 2004 und 2010, dem Säugetieratlas des LfULG, dem Florenatlas Ostdeutschland sowie die im Zuge der Biotoptypenkartierung gemachten Zufallsfunde.

Der Betrachtungsradius wurde für das Schutzgut Tiere auf ca. 500 m um das Plangebiet herum ausgelehnt. Die erfassten Tierarten sind in Tabelle 2 mit Angaben zum Vorkommen, dem Schutz- und Gefährdungsstatus (RL: - Status Rote Listen Deutschland; § - besonders geschützt; §§ - streng geschützt; FFH - Arten nach FFH-Anhang; VL - Arten nach Vogels) aufgeführt.

Die verzeichneten Vogelarten sind im Vorfeld entsprechend ihres Schutzstatus und Erhaltungszustandes gemäß der Tabelle regelmäßig auftretender Vogelarten von Sachsen (Stand: 2010) abgeschichtet. Die gelisteten Arten weisen dabei einen unzureichenden bzw. schlechten Erhaltungszustand auf.

Tabelle 2: Tierarten Bestand

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet (UG)	Schutzstatus
Amphibien			
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	Auf nördlich angrenzender Tagebauflächen	§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	Nördlich und südlich des Plangebietes	§, FFH-IV
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Reproduktionsnachweis in temporären und dauerhaften Kleingewässern im UG	RL: V, §§, FFH-IV
Teichfrosch	<i>Pelophylax "esculentus"</i>	Westlich des Plangebietes	§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	Auf nördlich angrenzender Tagebauflächen	§
Reptilien			
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	Außerhalb des Plangebietes	§
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	Südlich des Plangebietes	RL: 2, §
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	Außerhalb des Plangebietes	RL: V, §
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	Außerhalb des Plangebietes	§
Säugetiere			
Gelbhalsmaus	<i>Apodemus flavicollis</i>	Östlich an das Plangebiet grenzende Feld- und Waldflächen	§
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	Östlich an das Plangebiet grenzende Feld- und Waldflächen	§
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	Östlich an das Plangebiet grenzende Feld- und Waldflächen	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet (UG)	Schutzstatus
Rötelmaus	<i>Myodes glareolus</i>	Östlich an das Plangebiet grenzende Feld- und Waldflächen	
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	Östlich an das Plangebiet grenzende Feld- und Waldflächen	§
Vögel			
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvogel außerhalb des Plangebietes	§§, VR-I
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Brutvogel außerhalb des Plangebietes	RL: 3, §
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Pot. Brut außerhalb des Plangebietes	§§
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Pot. Brut außerhalb des Plangebietes	RL: 2, §§, VR-I
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	Brutvogel außerhalb des Plangebietes	RL: 1, §§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Pot. Brut außerhalb des Plangebietes	RL: 2, §§
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Pot. Brut außerhalb des Plangebietes	RL: V, §
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Brutvogel außerhalb des Plangebietes	RL: V, §
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Pot. Brut außerhalb des Plangebietes	RL: 2, §
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvogel außerhalb des Plangebietes	§§, VR-I
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Pot. Brut außerhalb des Plangebietes	§§
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Pot. Brut außerhalb des Plangebietes	RL: 3, §§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Brutvogel außerhalb des Plangebietes	§
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Brutvogel außerhalb des Plangebietes	RL: 3, §§, VR-I
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Pot. Brut nördlich des Plangebietes	RL: 2, §§
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Pot. Brut außerhalb des Plangebietes	RL: V, §§, VR-I
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Pot. Brut außerhalb des Plangebietes	RL: V, §

Im erweiterten Untersuchungsgebiet sind fünf Amphibienarten, vier Reptilienarten und fünf Säugerarten verzeichnet, von denen nach Bundesnaturschutzgesetz elf besonders und eine Art streng geschützt sind.

Innerhalb des Plangebietes konnte lediglich die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) nachgewiesen werden, welche teilweise die im Plangebiet und die auf den angrenzenden Flächen vorhandenen (temporären) Kleingewässer zum Laichen nutzt. Ein potentiell Vorkommen der auf den angrenzenden Flächen nachgewiesenen Amphibien, Reptilien und Säugetiere innerhalb des Plangebietes ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen nicht auszuschließen. Bedingt durch den Abbaubetrieb ist jedoch davon auszugehen, dass diese hier nur als Nahrungsgäste auftreten.

Innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebietes konnten sieben Brutvögel und zehn potentielle Brutvögel nachgewiesen werden, welche einen ungenügenden bzw. mit dem Flussregenpfeifer, der Haubenlerche, dem Kiebitz, dem Rebhuhn und dem Wendehals einen schlechten Erhaltungszustand in Sachsen besitzen.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Brutvögel verzeichnet, jedoch ist in den Bereichen, welche mit Gehölzen und Ruderalfluren bestanden sind, ein Brutvorkommen der benannten Arten potentiell möglich. Darüber hinaus stellt das gesamte Gebiet mit seinen Freiflächen ein geeignetes Nahrungshabitat dar.

Der erweiterte Betrachtungsraum, mit seinen für Tagebau, Land- und Forstwirtschaft genutzten Flächen und der damit verbundenen Strukturvielfalt ist für das Schutzgut Tiere von mittlerer bis hoher Bedeutung. Das Plangebiet selbst ist, aufgrund mangelnder Biotopvielfalt und des Tagebaubetriebs, eher von geringer Wertigkeit, stellt aber eine Nische für Arten dar, welche offene Böden, Abbruchkanten und temporäre Kleingewässer nutzen. Mit Ausnahme der Kreuzkröte konnten diese anhand der vorliegenden Daten im Vorhabensbereich jedoch nicht nachgewiesen werden.

Vorbelastungen

Vorbelastungen bestehen im Plangebiet insbesondere durch die zum Abbau eingesetzten Maschinen, den Transportverkehr, die Siedlungsnähe und die intensive landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen.

Auswirkungen auf Pflanzen/ Tiere durch die Umsetzung des Vorhabens

Beeinträchtigungen für die Tier- und Pflanzenwelt resultieren überwiegend aus der geplanten Flächenversiegelung und dem zu erwartenden Rennbetrieb. Damit verbunden sind Verluste von Biotop-typen geringer bis mittlerer Wertigkeit sowie eine Verdrängung der (potentiell) vorkommenden Tierarten. Ausgehend von den im Umfeld vorhandenen Strukturen, bestehen hier für betroffene Arten geeignete Ausweichhabitats, wie beispielsweise im Norden und Süden weitere Laichgewässer der Kreuzkröte.

Es ist davon auszugehen, dass hinsichtlich der visuellen und akustischen Störungen, aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, bei den vorkommenden Tierarten bereits ein Gewöhnungseffekt eingetreten ist. Da diese Wirkfaktoren mit Umsetzung des Vorhabens an Intensität zunehmen, wird es jedoch zu stärkeren Meidungsverhalten kommen.

Mit dem Verlust der Tagebauflächen geht weiterhin die derzeitige Nischenfunktion verloren. Bei Schließung des Tagebaus und anschließender Besiedelung durch Pionierpflanzen ist ein solcher Funktionsverlust ebenfalls zu erwarten.

Aufgrund der oben benannten Beeinträchtigungen und des geringe Artenspektrums sowie der randlichen Lage, ist das Plangebiet für den im Regionalplan Südwestsachsen ausgewiesenen regionalen Grünzug von geringer Bedeutung. Mit Aufgabe der derzeitigen Nutzung und Etablierung differenzierter, naturnaher Biotopstrukturen wäre jedoch eine deutliche Aufwertung zu erwarten. Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens ist eine kleinteilige Realisierung dieses Effektes durch die naturnahe Gestaltung ungenutzter Bereiche möglich.

3.4 Klima/ Luft

Das Klima ist hochcollin, d. h. dem oberen Hügelland zugehörig. Die Jahresmitteltemperatur liegt für das obere Hügelland bei ca. 8,3°C und die Niederschläge schwanken um einen Wert von 750 mm pro Jahr.

Das Plangebiet ist aufgrund seiner morphologischen Ausbildung und Flächennutzung (Offenlandflächen) als Kaltluftentstehungsgebiet einzustufen.

Die Fläche bringt anders als Waldflächen aber kaum positive Effekte für den Luftaustausch zwischen Offenland und den Siedlungsbereich Niedermülsen, da aufgrund der Geländegestalt mit der Senke durch den Kiesabbau kein nennenswerter Transport von Kaltluftmassen ermöglicht wird.

Mit der Realisierung des Vorhabens kommt es zum kleinteiligen Verlust von Kaltluftproduktionsflächen. Als Folge der Flächenversiegelung verändert sich das Mikroklima. Die versiegelte Fläche bewirkt eine Änderung der Strahlungsbilanz. Somit kommt es zu einem stärkeren Aufheizungseffekt und die nächtlichen Temperaturen sinken weniger ab. Aufgrund der angrenzenden Freiflächen kann dieser Effekt jedoch weitgehend kompensiert bzw. gemindert werden, so dass keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Klima/ Luft zu erwarten sind.

3.5 Landschaftsbild

Das Plangebiet ist geprägt von zur Rohstoffgewinnung genutzten Flächen mit angrenzenden intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen. Zudem erstreckt sich im nordöstlichen Bereich ein Forst. Das hügelige Areal besitzt aufgrund der wenigen gliedernden Gehölzstrukturen nur eine untergeordnete Freiraumqualität und eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild. Das Schutzgut Landschaftsbild unterliegt aufgrund des Kiesabbaus und der monotonen intensiv genutzten Ackerflächen Vorbelastungen.

Durch den geplanten Bau der Rennsportarena Mülsen innerhalb des Areals der Kiesgrube und der damit einhergehenden abgesenkten Lage, kommt es zu keiner landschaftsbildprägenden Wirkung der innerhalb des Geländes geplanten baulichen Anlagen. Sichtbare Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild bzw. den Erholungswert ergeben sich nicht.

Insgesamt ergibt sich für das Schutzgut Landschaftsbild keine erhebliche Beeinträchtigung. Die vorhandenen charakteristischen Strukturen und Landschaftselemente in der Umgebung bleiben erhalten.

3.6 Mensch

Das Schutzgut Mensch betrachtet das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen im Plangebiet bzw. in angrenzenden Bereichen, die von den geplanten Vorhaben betroffen sein könnten. Im Vordergrund steht die Belastung durch Lärm und Schadstoffe. Betrachtet werden die Aspekte Wohnen, Wohnumfeld/ Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden.

Das Plangebiet wird als Tagebau genutzt und kann damit derzeit nicht zu Freizeit- oder Erholungszwecken genutzt werden. Die direkt angrenzenden Flächen unterliegen überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen. Wohnbebauungen sind nicht vorhanden bzw. befinden sich erst ca. 600 m westlich bzw. nordöstlich des Areals der geplanten Rennstrecke. Vorbelastungen im Untersuchungsgebiet bestehen überwiegend durch den Betrieb des Kies-Sand-Tagebaus.

Zum Schutz vor den von dem Gelände ausgehenden Schallemissionen ist bei nachgewiesenem Bedarf ein um das gesamte Gelände geführter Lärmschutzwall vorgesehen, mit dem Ziel, dass in den umliegenden bebauten Gebieten keine diesbezüglichen Grenzwerte überschritten werden. Im Zuge der weiteren Planung sind hierzu detaillierte Schalltechnische Untersuchungen vorgesehen.

Mit Umsetzung des Vorhabens wird das Gelände einer Sport- und Freizeitnutzung zugeführt. Mit Einhaltung der Schallrichtwerte sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

3.7 Kultur- und Sachgüter

Das Planvorhaben berührt keine Belange des Denkmalschutzes oder sonstiger Kulturgüter. In der nahen Umgebung des Standortes liegen keine bekannten Bodendenkmale.

4 Zielabweichung für den Standort

4.1 Raumordnerische Vertretbarkeit

Der geplante Bau der Rennsportarena Mülsen steht in einem möglichen Konflikt mit zwei Aussagen der Raumordnung.

Rohstoffsicherung und -gewinnung

Aufgrund der geplanten Umnutzung widerspricht das Vorhaben der gemäß der Zielsetzung des Regionalplans Südwestsachsen (vgl. Kapitel 1.4) vorgegebenen Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe und der umfassenden Ausnutzung der Lagerstätten (Z 2.4.1 und Z 2.4.2). Darüber hinaus hat sich die Folgenutzung der Abbauflächen am räumlichen Umfeld zu orientieren (Z 2.4.7).

Der Verstoß gegen die raumordnerischen Festlegungen wird als vertretbar eingestuft, da es sich bei der durch die Planung betroffenen Fläche um ein verhältnismäßig kleinflächiges Areal handelt und lediglich um eine Teilumnutzung der vorhandenen Abbaufläche. Der Abbau befindet sich im Abschluss.

Der verbleibende Teil des Kiessandtagebaus ist durch das Vorhaben in seiner Funktion nicht beeinträchtigt und soll in Betrieb bleiben. Der Abbau wird auch weiterhin auf diesem Vorranggebiet für oberflächennahe Rohstoffe betrieben.

Darüber hinaus weisen die angrenzenden Nutzungen eine starke landwirtschaftliche Prägung auf, welche aufgrund der stark gestörten Bodenverhältnisse (vgl. Kapitel 3.2) im Plangebiet nicht möglich ist.

Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Das geplante Vorhaben der Errichtung einer Rennsportarena steht im Widerspruch zur Definition des regionalen Grünzuges, welcher von Bebauung freizuhalten ist (vgl. Kapitel 1.4). Dieser wird durch das geplante Vorhaben damit in seiner Funktion kleinräumig eingeschränkt.

Dem Grundsatz der Sicherung von siedlungsnahen Freiräumen wird mit der Planung nur teilweise entgegengewirkt (LEP - Z 2.6.3), da aufgrund der Nutzung des Vorhabensgebietes als Tagebau bereits eine Beeinträchtigung dieses Ziels besteht. Es werden damit keine Strukturen zergliedert (LEP - Z 5.2.9) bzw. die im Umfeld zusammenhängenden Grünstrukturen erhalten. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen können zudem mit entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert und Biotopstrukturen hergestellt werden.

Die Gemeinde Mülsen ist im Regionalplan als touristisches Ergänzungsgebiet ausgewiesen und trägt mit der Umsetzung des Vorhabens zur Entwicklung und zum Ausbau des kurzfristigen Tourismus (Naherholung, Ausflugsverkehr) bei.

Das Plangebiet befindet sich des Weiteren in einem Schwerpunktgebiet für Erosionsschutz. In diesen Gebieten ist „darauf hinzuwirken, dass durch eine standortgerechte Bodennutzung, erosionsmindernde

Schlaggestaltung und die Anreicherung mit gliedernden Flurelementen die Erosionsgefährdung vermindert wird. Durch die fachlichen Planungen der Land- und Forstwirtschaft sind für die ausgewiesenen Schwerpunktgebiete Erosionsschutz erforderliche Erosionsschutzmaßnahmen flächenbezogen zu konkretisieren.“ Mit der Planung wird ein Erosionsschutz gewährleistet.

4.2 Grundzüge der Planung

Die Prüfung möglicher Auswirkungen auf die regionalplanerischen Ziele ergab, dass die Grundzüge der Regional- und Landesplanung nicht berührt werden, da durch die beabsichtigte Errichtung der Rennsportarena Mülsen kein vollständiger bzw. nur ein geringer Funktionsverlust der aufgeführten Ziele eintritt.